

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 7/2015 vom 27.10.2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beschlussfassung Umwidmungsansuchen Kupfner Rudolf nach Einspruch:

a) Änderung des Raumordnungskonzeptes.

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2015 hat der Gemeinderat die Auflage und gleichzeitig die Genehmigung der gegenständlichen Änderung des Raumordnungskonzeptes Kupfner Rudolf beschlossen.

Im Zuge der Auflage der gegenständlichen Änderung des Raumordnungskonzeptes Kupfner Rudolf wurde seitens der Anrainerin Kupfner Elisabeth, wohnhaft Schweiberweg 44, 6278 Hainzenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Heinrich Luchner, Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger & Wechselberger, 6290 Mayrhofen, binnen offener Frist eine Stellungnahme eingebracht.

Der Bürgermeister verliest diese Stellungnahme.

Das Raumplanungsbüro Lotz&Ortner wurde von der Gemeinde Hainzenberg beauftragt, eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwendungen abzugeben.

In der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, Innsbruck vom 16.10.2015, wird zusammenfassend festgehalten, dass sämtliche Argumente bereits im Zuge der Bestandsaufnahme erhoben wurden. Eine darüber hinausgehende Erkenntnis oder die Darstellung einer anderen Befundung auf raumordnungsfachlich gleichwertiger Ebene liegt nicht vor.

Für den örtlichen Raumplaner muss daher die fachliche Begründung aus den beiden Erläuterungsberichten beibehalten werden. Lediglich zur Absicherung der Bedenken in geologischer Hinsicht wird eine über den bestehenden Gefahrenzonenplan hinaus gehende Prüfung durch die Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten (Landesgeologie) des Amtes der Tiroler Landesregierung oder durch den Bausachverständigen empfohlen.

Auf Grund dieser Empfehlung wurde von der Gemeinde ein geologisches Gutachten über die Eignung der Grundfläche als Bauland nach § 37 TROG eingeholt. Nach diesem Gutachten vom 22.10.2015 vom Technischen Büro Dr. Herbert Müller, 6020 Innsbruck, ist das Grundstück für eine Bebauung geeignet.

Der Gemeinderat vertritt nach Prüfung der eingelangten Stellungnahmen sowie der maßgebenden Entscheidungsgrundlagen den Standpunkt, dass die Änderung des Raumordnungskonzeptes den Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Deshalb stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Genehmigung der vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz, erstellten Planunterlage vom 14.07.2015, PN. 914, Planbezeichnung OERK-hai0115_Kupfner:

- **Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf der Parzelle 504 KG Hainzenberg mit der Indexziffer W11, Zeitstufe Z 1 und der Dichtestufe D 1. Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Löschung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung (Indexziffer W11, Zeitstufe Z 3, Dichtestufe D 1) auf den Parzellen 492/1, 492/2, 494 und 495 KG Hainzenberg.**

Begründung:

Der zur Deckung des Eigenbedarfs bisher vorgesehene Bauplatz wird auf Grund der bestehenden Einschränkungen (kV-Leitung) vom Bereich Gp. 492/1 zur Gp. 504 verschoben und mit ca. 620 m² ermöglicht.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes.

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2015 hat der Gemeinderat die Auflage und gleichzeitig die Genehmigung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes Kupfner Rudolf beschlossen.

Im Zuge der Auflage der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes Kupfner Rudolf wurde seitens der Anrainerin Kupfner Elisabeth, wohnhaft Schweiberweg 44, 6278 Hainzenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Heinrich Luchner, Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger & Wechselberger, 6290 Mayrhofen, binnen offener Frist eine Stellungnahme eingebracht.

Der Bürgermeister hat diese Stellungnahme bereits verlesen.

Das Raumplanungsbüro Lotz&Ortner wurde von der Gemeinde Hainzenberg beauftragt, eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwendungen abzugeben.

In der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, Innsbruck vom 16.10.2015, wird zusammenfassend festgehalten, dass sämtliche Argumente bereits im Zuge der Bestandsaufnahme erhoben wurden. Eine darüber hinausgehende Erkenntnis oder die Darstellung einer anderen Befundung auf raumordnungsfachlich gleichwertiger Ebene liegt nicht vor.

Für den örtlichen Raumplaner muss daher die fachliche Begründung aus den beiden Erläuterungsberichten beibehalten werden. Lediglich zur Absicherung der Bedenken in geologischer Hinsicht wird eine über den bestehenden Gefahrenzonenplan hinaus gehende Prüfung durch die Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten (Landesgeologie) des Amtes der Tiroler Landesregierung oder durch den Bausachverständigen empfohlen.

Auf Grund dieser Empfehlung wurde von der Gemeinde ein geologisches Gutachten über die Eignung der Grundfläche als Bauland nach § 37 TROG eingeholt. Nach diesem Gutachten vom 22.10.2015 vom Technischen Büro Dr. Herbert Müller, 6020 Innsbruck, ist das Grundstück für eine Bebauung geeignet.

Der Gemeinderat vertritt nach Prüfung der eingelangten Stellungnahmen sowie der maßgebenden Entscheidungsgrundlagen den Standpunkt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Deshalb stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Genehmigung der vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz, erstellten Planunterlage vom 14.07.2015, PN. 914, Planbezeichnung flwhai0115_Kupfner:

Der bezeichnete Bereich von ca. 620 m² der Parzelle 504 KG Hainzenberg wird von derzeit Freiland (FL) in künftig „Wohngebiet“ (W) umgewidmet.

Entsprechend der Planurkunde GZl. 38850/14 vom Vermessungsbüro AVT ist die Umwidmung der neu gebildeten Parzelle 504/2 im Ausmaß von 620 m² vorgesehen.

Zu Punkt 3):

Förderung Sportpass.

Der Bürgermeister informiert, dass wie bereits in den Vorjahren im Raum Mayrhofen für Kinder, die zwischen dem 01.09.2000 bis 31.12.2009 geboren sind, ein günstiger Sportpass angeboten wird.

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Eggeweg und Enterberg wohnhaft sind (das wären nach derzeitigem Stand 22), ebenfalls diesen Sportpass kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von EUR 40,00 je Sportpass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung am Sportpass Mayrhofen für den Winter 2015/2016.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über vorliegende Ansuchen zu Verkehrsmaßnahmen:

a) Ansuchen zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln Bereich Dörf.

Frau Leitner Elisabeth hat den Antrag zur Aufstellung von zwei Verkehrsspiegeln gestellt und zwar bei der „Pointreibe“ Gp. 1.043 und bei der Ausfahrt auf die Bundesstraße Gp. 1.058.

Die Aufstellung der Spiegel findet keine Zustimmung, mit dem Grundeigentümer soll über die Entfernung der Stauden gesprochen werden.

b) Ansuchen auf Geschwindigkeitsbeschränkung Bereich Enterberg.

Von den Bewohnern der Siedlung neue Wohnhäuser Bohrer (Bauernfeind, Huber, Duensing) liegt ein Ansuchen auf eine 30-er kmh-Zone für den Häuserbereich der Gemeindestraße Gp. 1030 vor. Es entsteht eine grundsätzliche Diskussion über die Möglichkeiten das Problem der Schnellfahrer in den Griff zu bekommen.

Der Bürgermeister bietet an, eine Fachmeinung von Holaus Günter hinsichtlich eines Verkehrsgutachtens einzuholen.

Zusätzlich soll die Tafel Achtung Kinder ausgetauscht werden.

c) Erneuerung und Neuaufstellung von Tafeln „Vorsicht Kinder“.

Von den Gemeindearbeitern wurde angeregt einige verwitterte Tafeln „Achtung Kinder“ auszutauschen und gleichzeitig einige neu dazu aufzustellen. Die Tafeln sollen mit dem gegenständlichen Lageplan bei der Raiffeisenbank Zell am Ziller beantragt werden.

Zu Punkt 5):

Genehmigung Kosten Luftbildaufnahme.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er bei der Firma Amido, 4722 Peuerbach, eine Befliegung und eine Luftbildaufnahme in Auftrag gegeben hat.

Die Kosten betragen € 1.424,-- und werden bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Zu Punkt 6):

Schneeräumung Winter 2015/16.

Die Schneeräumung Winter 2015/16 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 22.09.2014 vergeben, da sämtliche Preise unverändert bleiben.

Die Gehsteigräumung Dörfel und Busbucht Unterberg wird wie im Vorjahr von Herrn Payr Thomas über den Maschinenring vorgenommen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 7):

Sammlungen.

Bezirkslandjugend für Erntedankumzug - € 100,--

Zu Punkt 8):

Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert über die derzeitigen Arbeiten der Güterwegbauabteilung, wobei Grund von den Grundbesitzern in Anspruch genommen werden muss.

Betroffen davon ist auch Kreidl Hansjörg. In diesem Zusammenhang soll eine Neuvermessung und eine Neuaufteilung des Öffentlichen Gutes in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag in Abwesenheit von Kreidl Hansjörg einstimmig zu, wobei der offizielle Beschluss nach Vorliegen der Vermessungsurkunde erfolgen soll.

Der Bürgermeister informiert, dass heuer nur noch ca. Euro 11.000,-- für die notwendigen Asphaltierungen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung der Pfarrkirche Zell anstehen wird, wobei die geschätzten Gesamtbaukosten ca. Euro 1,7 Mio. betragen.

Der Bürgermeister informiert zu den Bestrebungen der Zukunftsgemeinschaft Zillertal, wobei ein Gemeindevertreter namhaft gemacht werden soll. Rieser Sabrina wird gemeldet.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner